



Er lässt Hugo Kissling für die heutige Budget-Gemeindeversammlung entschuldigen. Dieser kann aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Er wünscht ihm auf diesem Weg gute Besserung und hofft, dass er bald wieder unter uns sein wird.

Er begrüsst zudem speziell die neue Gemeinderätin Gisela Barrer-Leclerc und wünscht ihr für die neue Aufgabe viel Ausdauer und Mut. Mit Beginn der neuen Amtsperiode 2013-2017 hat es auch bezüglich der Ressortzuteilungen Änderungen gegeben. Das Ressort Bildung wird neu von Gisela Barrer-Lerclerc geleitet und das Ressort Bau/Planung wird neu durch Adrian Bloch-Niggli betreut.

#### Feststellung:

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger für Gäu und Thal publiziert (DO, 21.11.2013 & DO, 28.11.2013). Die Traktandenliste mit den dazugehörigen Erläuterungen wurde jeder Haushaltung zugestellt. Zudem konnten alle Unterlagen für die ordentliche Budget-Gemeindeversammlung ab Freitag, 22. November 2013 auf der Gemeindekanzlei bezogen und eingesehen werden.

### **Die Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.**

- Feststellung: Mit Ausnahme von Herrn Clemens Ackermann, Oltner Tagblatt sind alle Anwesenden stimmberechtigt.
- Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

---

#### **1. Reglement zur Führung einer Spezialfinanzierung für den Bereich Forst – Genehmigung**

#### **2. Voranschlag 2014**

##### **2.1 Einleitung**

##### **2.2 Investitionsbudget**

##### **2.3 Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich**

##### **2.4 Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

2.4.1 Verbrauchs- und Grundgebühren

2.4.2 Voranschlag „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“

2.4.3 Genehmigung

##### **2.5 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**

2.5.1 Verbrauchs- und Grundgebühren

2.5.2 Genehmigung

##### **2.6 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

2.6.1 Verbrauchs- und Grundgebühren

2.6.2 Genehmigung

##### **2.7 Spezialfinanzierung Forstwesen**

2.7.1 Voranschlag „Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen“

2.7.2 Genehmigung

##### **2.8 Ordentliche Gemeinderechnung**

2.8.1 Gebühren und Steuern

2.8.2 Voranschlag „Musikschule Wolfwil-Fulenbach“

2.8.3 Voranschlag „Sozialregion Untergäu (SRU)“

2.8.4 Genehmigung

##### **2.9 Schlussabstimmung**

#### **3. Rechnungsprüfungsorgan – Beschlussfassung**

#### **4. Totalrevision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) – Information**

#### **5. Verschiedenes**

---

## **1. 1.0110.40; Reglement zur Führung einer Spezialfinanzierung für den Bereich Forst – Genehmigung**

Verfasser: Thomas Blum (Ressortchef Versorgung)

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Fusion zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde zur neuen Einheitsgemeinde „Gemeinde Fulenbach“ wurde der bislang von der Bürgergemeinde verwaltete Aufgabenbereich „Forstwesen“ der Gemeinde übertragen. Seit geraumer Zeit wird der Forst Fulenbach in einem Zusammenarbeitsmodell mit den Bürgergemeinden Boningen und Gunzgen ausgeführt. Im Rahmen eines altrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages trug die Gemeinde Fulenbach als grösste Waldbesitzerin in diesem Forstrevier die Hauptverantwortung und auch die meisten Kosten. Aufgrund der zum Teil fragwürdigen Vertragsbestimmungen sowie dem Umstand, dass der von der Bürgergemeinde übernommene Reviervertrag rechtliche Widersprüche in sich vereinte, wurde der alte Forstreviervertrag per 31. Dezember 2013 gekündigt und zeitgleich durch einen neuen, auf 1 Jahr befristeten Reviervertrag ersetzt. Mit den kantonalen Bestrebungen auch im Forstbereich grössere regionale Einheiten zu schaffen, werden zur Zeit verschiedenste Modelle regional jedoch auch gemeindeintern geprüft.

### **Finanzielle und forstwirtschaftliche Beurteilung der IST-Situation**

Die finanzielle und forstwirtschaftliche Situation im Forst Fulenbach präsentiert sich aus der Vergangenheit heraus als äusserst schwierig. Dadurch, dass sich der Holzmarktpreis in den vergangenen Jahren sehr zu Ungunsten der Forstbetriebe entwickelt hat sowie dem Umstand, dass sich gerade im Forst Fulenbach eine Übernutzung aufgrund von grösseren Sturmschäden spürbar macht, sieht die finanzielle Ausgangslage für den Forst Fulenbach nicht gerade vorteilhaft aus. Ebenso der Umstand, dass das bisherige Forstrevier nach wie vor eine Betriebsorganisation führt, welches diesen Umständen und den finanziellen Anforderungen überhaupt nicht mehr gerecht werden kann.

### **Neue Forstkonzeption Fulenbach**

Der Gemeinderat Fulenbach wird sich in den nächsten Wochen und Monaten mit einer neuen zukunftsgerichteten Neuorganisation des Forstbereichs befassen müssen. Dabei wird es zu prüfen sein, ob ein neues regionales Gross-Revier oder eine gemeindeinterne Lösung die neudefinierten Forstziele der Gemeinde Fulenbach erfüllen können. Diesen Grundsatzentscheid wird die Gemeindeversammlung Fulenbach im Juni 2014 fällen. Aus der aktuellen Forstrevierorganisation Boningen/Fulenbach/Gunzgen geht hervor, dass ein jährliches Betriebsdefizit von rund 60'000 Franken entsteht. Dieser Aufwandüberschuss wird aktuell durch den Steuerhaushalt finanziert. Der Gemeinderat hat im Rahmen der aktuell geführten Budgetbehandlungen beschlossen, die Finanzierung des Forstbetriebs neu zu regeln. Grundsätzlich muss es langfristig möglich sein, dass sich die Forstorganisation bzw. dessen Jahresrechnung ausgeglichen präsentieren kann. Aus diesen Gründen wird beabsichtigt, eine spezialfinanzierte Rechnung (analog Wasser, Abwasser, Kehricht) auch für den Forstbetrieb einzuführen. Dies verlangt, dass ein neues Reglement zur Führung einer Spezialfinanzierung erlassen werden muss.

### **Anträge**

**Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:**

- 1. Das neue Reglement zur Führung der Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung des Forstbetriebs Fulenbach ist zu genehmigen.**
- 2. Vollzug durch den Gemeinderat.**

### Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum stellt die Eintretensfrage, ob auf das vorliegende Geschäft überhaupt eingetreten werden will. Es wurden ansonsten keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

### Beschlüsse der Gemeindeversammlung

- 1. Der Eintretensfrage wird einstimmig entsprochen.**
- 2. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen einstimmig dem neuen Reglement zur Führung der Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung des Forstbetriebs Fulenbach zu und beauftragen den Gemeinderat mit dem Vollzug.**

## 2. 2.0211.30; Voranschlag 2014

Verfasser: Jörg Nützi (Verwaltungsleiter)

**Zur Eintretensfrage:** Der **Vorsitzende** macht beliebt, die Eintretensfrage nur 1x stellen zu dürfen. **Diesem Wunsch wird einstimmig entsprochen.**

### 2.1 Einleitung

Der Voranschlag 2014 stand unter einem sehr ungünstigen Stern! Die kontinuierlich ansteigenden Kosten im Bildungs- und Sozialbereich lassen unseren Handlungsspielraum zunehmend kleiner werden. Das vermehrte zurückstellen von Ausgaben im Unterhaltsbereich ist eine direkte Folge davon.

Da sich nicht nur die Solothurner Regierung mit drohenden Aufwandüberschüssen konfrontiert sieht, hat sich auch der Fülenbacher Gemeinderat an verschiedenen Sitzungen intensiv mit der Überprüfung von Aufgaben und Angeboten im Volks- und Musikschulbereich befasst. Den gesetzlich gegebenen Handlungsspielraum gilt es in den nächsten Wochen und Monaten noch vertiefter auszuloten, und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen.

Angesichts der ungünstigen Vorzeichen darf der Aufwandüberschuss von 87'700 Franken durchaus als erfreulich bezeichnet werden.

### 2.2 Investitionsbudget

Die Nettoinvestitionen von 856'500 Franken liegen um einiges über dem vom Gemeinderat festgelegten Planwert von ½ Mio. Franken. Da die Feuerwehr und die Schulanlagen bereits rund 84% davon verschlingen, bleibt für den Strassenunterhalt und die Gemeindewerke nicht mehr allzu viel übrig. Die aus dem Neubau der Fischer Papier AG zu erwartenden Wasser- und Abwasseranschlussgebühren und die Einforderung gestundeter Grundeigentümerbeiträge tragen glücklicherweise dazu bei, dass der Selbstfinanzierungsgrad mit 28,48% nicht noch schlechter ausfällt. Trotzdem ist zu befürchten, dass im Jahr 2014 zur Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen eine Neuverschuldung droht.

Nebst den bereits bewilligten Projekten sieht das Investitionsbudget 2014 auch einige neue Ausgaben vor:

- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| - Ersatz der Heizungsanlage im alten Schulhaus   | Fr. | 100'000.00 |
| - Gemeindebeitrag für die Instandstellung der Holzbrücke Fülenbach-Murgenthal                            | Fr. | 99'700.00  |
| - Gemeindebeitrag an die Planungskosten für den Neubau eines Aareübergangs zwischen Fülenbach-Murgenthal | Fr. | 11'300.00  |
| - Gemeindebeitrag an die Sanierung der Wolfwilerstrasse  | Fr. | 18'000.00  |
| - Erweiterung der Wasserleitung (Ringschluss) im Gebiet „Fahacker“                                       | Fr. | 50'000.00  |

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, das Investitionsbudget 2014 mit Nettoinvestitionen von 856'500 Franken wie vorliegend zu genehmigen.**

### Diskussion / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig das vorliegende Investitionsbudget 2014 mit Nettoinvestitionen von 856'500 Franken.**

### 2.3 Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich

Jeweils zu Beginn einer neuen Amts-/Legislaturperiode wird das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder, Funktionäre usw. (Anhang VI der DGO) gesamtrevidiert. Dabei wird zum Einen die in den vergangenen 4 Jahren aufgelaufene Teuerung ausgeglichen, und zum Anderen werden punktuelle Anpassungen aufgrund neuer bzw. weggefallener Aufgaben vorgenommen. Der Gemeinderat wird das Entschädigungsregulativ im Klausurweekend vom 22./23. November 2013 beraten, und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die negative Teuerung hat zur Folge, dass dem hauptamtlichen Gemeindepersonal für das Jahr 2014 kein Teuerungsausgleich zu gewähren ist. Dies analog dem Entscheid des Solothurner Regierungsrates, welcher dem Staatspersonal (z. B. Volksschullehrkräfte) ebenfalls keine Teuerung ausrichtet.

## **Anträge**

**Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:**

- 1. Das überarbeitete Regulativ „Behörden-/Funktions- und Aushilfen-Entscheidungen inkl. Regelung der Sitzungsgelderentschädigung“ ist wie vorliegend zu genehmigen.**
- 2. Dem hauptamtlichen Gemeindepersonal wird für das Jahr 2014 kein Teuerungsausgleich ausgerichtet. Auf eine Kürzung der Gehälter infolge negativer Teuerung ist ebenfalls zu verzichten.**

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig das vorliegende, überarbeitete Regulativ „Behörden-/Funktions- und Aushilfen-Entscheidungen inkl. Regelung der Sitzungsgelderentschädigung“ und bestimmen, dem hauptamtlichen Gemeindepersonal für das Jahr 2014 kein Teuerungsausgleich auszurichten. Auf eine Kürzung der Gehälter infolge negativer Teuerung ist ebenfalls zu verzichten.**

## **2.4 Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

### **2.4.1 Verbrauchs- und Grundgebühren**

Die Grundlagen zu den Gebühren der Wasserversorgung sind im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren enthalten. Es wird zwischen Verbrauchs- und Grundgebühren unterschieden.

Der Frischwasserpreis liegt aktuell bei Fr. 1.70 je m<sup>3</sup> (zuzügl. 2,5% MwSt). Bei den Grundgebühren wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden:

- |  |     |        |                     |
|--|-----|--------|---------------------|
| • Einfamilienhäuser                            | Fr. | 60.--  | (zuzügl. 2,5% MwSt) |
| • Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)             | Fr. | 60.--  | (zuzügl. 2,5% MwSt) |
| • Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)           | Fr. | 150.-- | (zuzügl. 2,5% MwSt) |
| • Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) | Fr. | 60.--  | (zuzügl. 2,5% MwSt) |

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

### **2.4.2 Voranschlag „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“**

Nachdem die mit 40'000 Franken veranschlagten Revisions-/Unterhaltsarbeiten an den Pumpen im Jahr 2013 abgeschlossen werden konnten, verringern sich die Betriebskosten von 96' auf 78'000 Franken. Entgegen der bisherigen Praxis werden künftig auch die Stromkosten fürs Pumpenhaus und fürs Reservoir in den Betriebskosten enthalten sein.

Der Kostenteiler von 4/7 (Wolfwil) und 3/7 (Fulenbach) wird auch im Jahr 2014 beibehalten.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Voranschlag 2014 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach zu genehmigen, und den Betriebskostenanteil von 33'500 Franken in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.**

### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Voranschlag 2014 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach und den Betriebskostenanteil von 33'500 Franken, welcher in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen ist.**

## **2.4.3 Genehmigung**

Aufgrund einer Veränderung der Personalsituation beim Brunnenmeisteramt ist vorgesehen, diese Aufgaben künftig in einem Dienstleistungsmandat an den Gemeindearbeiter der Einwohnergemeinde Wolfwil auszulagern. Eine entsprechende Vereinbarung wurde bereits erarbeitet, und liegt den beiden Gemeinderäten zur Unterschrift vor. Diese Neuregelung bringt jährlich wiederkehrende Kosten von zirka 8'500 Franken mit sich.

Für die Revision der restlichen Hydranten und Schieber (2. Tranche) sind Aufwendungen von 37'200 Franken veranschlagt. Diese Arbeiten werden im Verlauf des Jahres durch die Firma von Roll Hydraulik AG ausgeführt. Für kleinere Leitungsreparaturen sind weitere 10'000 Franken budgetiert. Dem Wertverlust auf den Anlage- und Netzkomponenten soll mit einem Abschreibungssatz von 20% Rechnung getragen werden.

Da die übrigen Budgetpositionen grossmehrheitlich den Vorjahreswerten entsprechen, kann mit einem Ertragsüberschuss von 34'100 Franken gerechnet werden.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Voranschlag 2014 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 34'100 Franken wie vorliegend zu genehmigen.**

### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Voranschlag 2014 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 34'100 Franken.**

## **2.5 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**

### **2.5.1 Verbrauchs- und Grundgebühren**

Die Grundlagen zu den Gebühren der Abwasserbeseitigung sind im Reglement über die Abwassergebühren enthalten. Es wird zwischen Verbrauchs- und Grundgebühren unterschieden.

Die Klär-/Abwassergebühr liegt aktuell bei Fr. 1.70 je m<sup>3</sup> (zuzügl. 8% MwSt). Bei den Grundgebühren wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden:

- |  |     |        |                   |
|--|-----|--------|-------------------|
| • Einfamilienhäuser                            | Fr. | 80.--  | (zuzügl. 8% MwSt) |
| • Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung  | Fr. | 180.-- | (zuzügl. 8% MwSt) |
| • Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)             | Fr. | 80.--  | (zuzügl. 8% MwSt) |
| • Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)           | Fr. | 200.-- | (zuzügl. 8% MwSt) |
| • Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) | Fr. | 80.--  | (zuzügl. 8% MwSt) |

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Verbrauchs- und Grundgebühren der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebühren der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2014.**

## **2.5.2 Genehmigung**

Beim Leitungsunterhalt gilt es die 4. Etappe der Kanalfertigstellungen, und die damit einhergehende Sanierung verschiedener Strassenschächte mit Aufwendungen von jeweils 9'000 Franken zu erwähnen. Dank des Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung kann ein ausserordentlicher Ertrag zu Gunsten der Laufenden Rechnung von 82'500 Franken verbucht werden.

Die Betriebskosten des Abwasserverbands ARA Aaregäu Wolfwil-Fulenbach bleiben konstant. Die aus dem Umbau der Kläranlage „Chilchmatt“, Fulenbach resultierenden Einsparungen sollen in den nächsten 4 – 5 Jahren im Sinne eines sanften Unterhalts in die Sanierung der Aussen-Pumpstationen investiert werden.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Voranschlag 2014 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 55'300 Franken wie vorliegend zu genehmigen.**

### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Voranschlag 2014 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 55'300 Franken.**

## **2.6 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

### **2.6.1 Verbrauchs- und Grundgebühren**

Die Grundlagen zu den Gebühren der Abfallbeseitigung sind im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und – gebühren enthalten. Auch hier wird zwischen Verbrauchs- und Grundgebühren unterschieden.

Die aktuell gültigen Abfallgebühren unterteilen sich wie folgt:

#### Gebührenmarken für „Haushaltabfälle“

- |   |     |       |                 |
|---|-----|-------|-----------------|
| • Kehr- und Sperrgutmarken (240L Container) | Fr. | 13.-- | (inkl. 8% MwSt) |
| • Kehrmarken (800L Container)               | Fr. | 43.-- | (inkl. 8% MwSt) |

#### Gebührenmarken für „Bioabfälle“

- |                                   |     |        |                 |
|-----------------------------------|-----|--------|-----------------|
| • Jahresvignette (240L Container) | Fr. | 120.-- | (inkl. 8% MwSt) |
| • Jahresvignette (660L Container) | Fr. | 400.-- | (inkl. 8% MwSt) |

#### Kehrgrundgebühren

- |   |     |       |                 |
|---|-----|-------|-----------------|
| • Einperson-Haushaltungen und leer stehende Wohnungen | Fr. | 60.-- | (inkl. 8% MwSt) |
| • Mehrperson-Haushaltungen                            | Fr. | 84.-- | (inkl. 8% MwSt) |
| • Gewerbe und Industrie                               | Fr. | 84.-- | (inkl. 8% MwSt) |

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Verbrauchs- und Grundgebühren der Abfallbeseitigung für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, die Verbrauchs- und Grundgebühren der Abfallbeseitigung für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

## **2.6.2 Genehmigung**

Die Hochrechnung der Abfallmengen Januar – September 2013 lässt darauf schliessen, dass der gesammelte Hauskehricht künftig um rund 10% abnehmen wird. Der Grund hierfür dürfte unter anderem in der neu eingeführten Haus zu Haus Sammlung der Bioabfälle liegen. Folgerichtig wurden die Budgetpositionen für den Transport und die Verbrennung in der KEBAG leicht nach unten korrigiert.

Die Haus zu Haus Sammlung der Bioabfälle erfreut sich grosser Beliebtheit. Zum heutigen Zeitpunkt kann von 175 Tonnen gesammelten Bioabfall pro Jahr ausgegangen werden. Aktuell sind rund 250 Personen/Haushaltungen im Besitz einer Jahresvignette für die Bioabfallentsorgung. Die budgetierten Aufwendungen von 35'700 Franken können zu rund 85% aus den Erträgen der Jahresvignetten gedeckt werden. Der Restbetrag wird analog dem Hauskehricht über die Grundgebühren finanziert.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Voranschlag 2014 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 6'400 Franken wie vorliegend zu genehmigen.**

### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Voranschlag 2014 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 6'400 Franken.**

## **2.7 Spezialfinanzierung Forstwesen**

### **2.7.1 Voranschlag „Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen“**

Der von allen drei Vertragspartnern per 31. Dezember 2013 gekündigte Reviervertrag wurde zwischenzeitlich überarbeitet, sodass eine befristete Zusammenarbeit noch bis zum 31. Dezember 2014 möglich sein wird. Wohl auch angesichts der Tatsache, dass im Forstwesen zurzeit Bestrebungen für neue, grössere Forstreviere im Gange sind, weist der Voranschlag für das Jahr 2014 Minderaufwendungen von rund 40'000 Franken (- 11%) aus. Da diese Veränderungen aber mehrheitlich auf individuelle Dienstleistungsbezüge (Bepflanzungs- und Unternehmerleistungen) der Bürgergemeinden Boningen und Gunzgen zurückzuführen sind, fallen die finanziellen Auswirkungen für uns leider nur bescheiden aus.

Aufgrund unserer Waldfläche von rund 120 Hektaren haben wir auch künftig den grössten Anteil (42%) der finanziellen Lasten zu tragen.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Voranschlag 2014 der Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen zu genehmigen, und den Betriebskostenanteil von 130'800 Franken in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Voranschlag 2014 der Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen und den Betriebskostenanteil von 130'800 Franken, welcher in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen ist.**

#### **2.7.2 Genehmigung**

Um die Gemeindefinanzen nachhaltig entlasten zu können, hat sich der Gemeinderat für die Öffnung einer weiteren Spezialfinanzierung ausgesprochen. Während die Betriebskosten des Forstreviers Boningen-Fulenbach-Gunzgen die Erträge aus dem Holzverkauf in einer ersten Phase noch um rund 1/3 übersteigen, soll sich dies im Verlauf des Jahres durch eine Neuausrichtung der Waldpflege längerfristig ändern. Für die im Zusammenhang mit der Neukonzeption entstehenden Aufwendungen, ist ein Betrag von 10'000 Franken budgetiert.

Gemäss dem unter Traktandum 1 behandelten Reglement soll die Forstrechnung mit einem Startkapital von 30'000 Franken ausgestattet werden. Diese Kapitaleinlage sollte für den allgemeinen Steuerhaushalt, durch eine entsprechende Aufwertung des Verwaltungsvermögens, finanzneutral ausfallen.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Voranschlag 2014 der neu gegründeten Spezialfinanzierung Forstwesen mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 61'100 Franken wie vorliegend zu genehmigen.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Voranschlag 2014 der neu gegründeten Spezialfinanzierung Forstwesen mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 61'100 Franken.**

### **2.8 Ordentliche Gemeinderechnung**

#### **2.8.1 Gebühren und Steuern**

##### **Feuerwehersatzabgabe**

Die Ersatzabgabe für nicht persönlich Feuerwehrdienst leistende Personen liegt bei 20% der einfachen Staatssteuer – im Minimum Fr. 20.-- und im Maximum Fr. 400.--.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

## **Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen**

Der Gemeindesteuersatz für natürliche Personen beträgt 110% der einfachen Staatssteuer. Damit liegt er auch weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt – welcher gemäss kantonalen Finanzstatistik im Jahr 2011 117,2% betrug. Der Gemeindesteuersatz für juristische Personen (AG's, GmbH's usw.) beträgt 110% der einfachen Staatssteuer, und derjenige für Holding- und Domizilgesellschaften 100% der einfachen Staatssteuer.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Gemeindesteuern für natürliche und juristische Personen im Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, die Gemeindesteuern für natürliche und juristische Personen für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

## **Hundesteuer**

Die Gebühr für das Halten eines Hundes liegt bei 90 Franken. Darin enthalten ist auch die obligatorische Kontrollmarke, welche zur Identifikation des Hundes durch die Polizei, den Tierarzt oder die Gemeindebehörde dient.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Hundesteuer für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, die Hundesteuer für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

## **Pachtzins**

Der Pachtzins für landwirtschaftlich genutzte Parzellen beträgt seit Jahren 5 Franken pro Are.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Pachtzins für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Pachtzins für das Jahr 2014 unverändert zu belassen.**

## **2.8.2 Voranschlag „Musikschule Wolfwil-Fulenbach“**

Die neuerliche Kostensteigerung um rund 23% im Vergleich zur Rechnung 2012 ist sowohl auf den Besoldungsaufwand der Musiklehrkräfte (+ Fr. 27'000) wie auch auf die Sozialversicherungsbeiträge (+ Fr. 21'000) zurück zu führen. Die verschärften Sparbemühungen haben den Gemeinderat dazu bewogen, zusammen mit Vertretern der Einwoh-

nergemeinde Wolfwil nach Lösungen für eine Reduktion der Betriebskosten zu suchen. „Leider“ ist dies nur mit einschneidenden Massnahmen – z. B. neue Organisationsform, Reduktion des Instrumentalangebots, Erhöhung der Elternbeiträge usw. – zu erreichen.

Im Schuljahr 2013/14 besuchen 242 Schüler/innen den Unterricht der Musikschule Wolfwil-Fulenbach. Diese stammen zu gleichen Teilen aus den Gemeinden Fulenbach und Wolfwil.

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Voranschlag 2014 der Musikschule Wolfwil-Fulenbach zu genehmigen, und den Betriebskostenanteil von 150'005 Franken in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Voranschlag 2014 der Musikschule Wolfwil-Fulenbach und den Betriebskostenanteil von 150'005 Franken, welcher in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen ist.**

### 2.8.3 Voranschlag „Sozialregion Untergäu (SRU)“

Ein Grossteil der budgetierten 18,4 Mio. Franken - nämlich rund 13,6 Mio. Franken wird via Lastenausgleich zu gleichen Teilen auf die Solothurner Wohnbevölkerung aufgeteilt. Unsere Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme sind in diesen Bereichen verständlicherweise äusserst begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle soll dem aussenstehenden Betrachter einen ungefähren Überblick vermitteln, in welchen Teilen Geldbeiträge zwischen den Gemeinden verschoben werden.

	Budget 2014	Prognose 2013
Ergänzungsleistungen zur AHV (36,5 Mio.)	Fr. 135.00	Fr. 142.00
Ergänzungsleistungen zur IV (31,6 Mio.)	Fr. 115.00	Fr. 116.00
Verwaltungskosten EL zur AHV/IV (2,8 Mio.)	Fr. 9.50	Fr. 9.25
Alimentenbevorschussung (4,5 Mio.)	Fr. 17.00	Fr. 17.00
Pflegekostenbeiträge an Alters- und Pflegeheime (22 Mio.)	Fr. 84.00	Fr. 82.30
Sozialhilfe (100 Mio.)	Fr. 380.00	Fr. 365.00
Sozialprojekte (1,9 Mio.)	Fr. 7.00	Fr. 7.30
Beratungsinstitutionen + Case Management-Stelle (0,76 Mio.)	Fr. 3.00	Fr. 3.00
<b>Gesamtbetrag je Einwohner/in</b>	<b>Fr. 750.50</b>	<b>Fr. 741.85</b>
	*****	*****

*kursiv = durch die Solothurner Gemeinden zu tragende Gesamtkosten*

In diesen Aufwendungen nicht enthalten sind die Personal- und Infrastrukturkosten für den Betrieb der Sozialregion Untergäu (SRU). Diese belaufen sich gemäss Voranschlag 2014 nochmals auf rund 2 Mio. Franken, wovon die Gemeinde Fulenbach zirka 10% zu tragen hat.

Dieser beängstigenden Kostenentwicklung muss zwingend Einhalt geboten werden, ansonsten sich bald die Frage stellt „Wer kann/soll das noch bezahlen“!

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt mehrheitlich, den Voranschlag 2014 der Sozialregion Untergäu (SRU) zu genehmigen, und den Betriebskostenanteil von 1'503'345 Franken in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Voranschlag 2014 der Sozialregion Untergäu (SRU) und den Betriebskostenanteil von 1'503'345 Franken, welcher in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen ist.**

### **2.8.4 Genehmigung**

Die vom Gemeinderat im Juni 2013 beschlossenen finanzpolitischen Zielvorgaben wurden von den zuständigen Ressorts mehrheitlich erfüllt. Einzig in den Bereichen Bildung und soziale Sicherheit mussten einmal mehr teils beträchtliche Mehrkosten zur Kenntnis genommen werden. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen die Aufwendungen der Volksschule Fülenbach, der Musikschule Wolfwil-Fülenbach und der Sozialregion Untergäu (SRU) etwas vertiefter unter die Lupe zu nehmen. Leider fielen die Erkenntnisse aus den diversen Gesprächen und Abklärungen in finanzieller Hinsicht sehr ernüchternd aus.

Bei der Abwägung aller Vor- und Nachteile – wie beispielsweise eine Optimierung der Klassengrössen hin zum gemäss Volksschulgesetz geforderten Durchschnitt von 20 Schüler/innen je Klasse – war man der Ansicht, dass die Nachteile überwiegen würden. Auch die Reduktion der Lektionen für die Spezielle Förderung oder den Logopädieunterricht scheint angesichts des vom Schulleiter nachgewiesenen Bedarfs nicht angebracht.

Bezüglich der Musikschule Wolfwil-Fülenbach gilt es baldmöglichst das Gespräch mit den politischen Vertretern unserer Nachbargemeinde zu suchen. Zum Einen weil die jetzige Organisationsform nicht mehr zulässig ist, und zum Anderen weil die Kosten das erträgliche Mass unlängst überschritten haben.

Gemeinsam mit den anderen 6 Vertragsgemeinden muss die Sozialregion Untergäu (SRU) organisatorisch dahingehend geleitet werden, dass die täglichen Beratungs- und Betreuungsaufgaben mit den im Sozialgesetz vorgesehenen Stellenprozenten (100 Dossiers = 125 Stellenprozente) wahrgenommen werden können. Alle diese Berechnung überschreitenden Kosten sind nämlich von den jeweiligen Gemeinden zu tragen.

Ohne zusätzliche Einnahmen muss der Gürtel zunehmend enger geschnallt werden. Für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in die gemeindeeigene Infrastruktur bleibt Jahr für Jahr weniger. Was mit Projekten wie dem regierungsrätlichen Sparpaket, dem neuen Finanz- und Ressourcenausgleich oder dem Lehrplan 21 in den nächsten Jahren noch auf uns zukommen wird, steht zum heutigen Zeitpunkt noch in den Sternen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Voranschlag 2014 der ordentlichen Gemeinderechnung (exkl. Spezialfinanzierungen) mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 87'700 Franken zu genehmigen.**

### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den Voranschlag 2014 der ordentlichen Gemeinderechnung (exkl. Spezialfinanzierungen) mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 87'700 Franken.**

### **2.9 Schlussabstimmung**

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

**Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig den Voranschlag 2014 im Gesamten.**

### **3. 2.0211.00; Rechnungsprüfungsorgan – Beschlussfassung**

Verfasser: Jörg Nützi (Verwaltungsleiter) / Redner: Willi Bhend (RC Finanzen/Kultur)

#### **Ausgangslage**

Im November 2009 haben die kantonalen Aufsichtsbehörden neue Bestimmungen zur Befähigung der kommunalen Rechnungsprüfungsorgane erlassen. Kontrollorgane von öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit einem Umsatzvolumen von mehr als 2 Mio. Franken haben demnach besondere Befähigungen (z. B. Treuhand-, Buchhaltungs- oder Informatikausbildung) nachzuweisen.

#### **Sachverhalt**

In den vergangenen 4 Jahren war die Firma BDO AG, Olten als Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Fulenbach tätig. Der Gemeinderat hat die neue Amts-/Legislaturperiode zum Anlass genommen, das Revisionsmandat neu offerieren zu lassen. Entsprechend dem gültigen Submissionsreglement wurden Angebote bei der BDO AG, der PKO Treuhand GmbH und der ST Schürmann Treuhand AG eingeholt.

Anhand unterschiedlichster Entscheidkriterien wie beispielsweise der nachgewiesenen Erfahrung im öffentlichen Rechnungswesen, dem Revisionsumfang und schlussendlich auch den offerierten Kosten, hat sich der Gemeinderat einstimmig für einen Wechsel der Revisionsstelle ausgesprochen.

#### **Anträge**

**Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:**

- 1. Das Revisionsmandat der Gemeinde Fulenbach soll zum Preis von 6'900 Franken (zuzügl. MwSt) an die PKO Treuhand GmbH, Subingen vergeben werden.  
Die Wahl erfolgt für die Zeit vom 01. Januar 2014 – 31. Dezember 2017.**
- 2. Gemäss Art. 9 des Reviervtrags amtet das Revisionsorgan derjenigen Gemeinde, welche den/die Verwalter/in stellt auch als Revisionsstelle für die Forstbetriebsgemeinschaft Boningen / Fulenbach / Gunzgen. Demnach obliegt auch die Wahl desselben der Gemeinde Fulenbach.  
Aufgrund des nur noch auf 1 Jahr befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgt auch die Wahl des Revisionsorgans befristet bis zum 31. Dezember 2014.**
- 3. Vollzug durch den Gemeinderat.**

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### Beschlüsse der Gemeindeversammlung

- 1. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, dass das Revisionsmandat der Gemeinde Fulenbach zum Preis von 6'900 Franken (zuzügl. MwSt) an die PKO Treuhand GmbH, Subingen vergeben wird. Die Wahl erfolgt für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.**
- 2. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, dass das Revisionsmandat für die Forstbetriebsgemeinschaft Boningen/Fulenbach/Gunzgen auch an die PKO Treuhand GmbH, Subingen vergeben wird. Aufgrund des nur noch auf 1 Jahr befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgt auch die Wahl des Revisionsorgans befristet bis zum 31. Dezember 2014.**
- 3. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beauftragen den Gemeinderat einstimmig mit dem Vollzug.**

---

### **4. 1.7101.70; Totalrevision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) – Information**

Verfasser: Thomas Blum (Ressortchef Versorgung)

#### **Ausgangslage**

Die generelle Wasserversorgungsplanung ist ein Erschliessungsplan und somit nach §§ 14 des PBG ein Nutzungsplan. Den Trägern der Wasserversorgungen obliegen für ihr Gebiet die Erstellung und die periodische Überarbeitung

der generellen Wasserversorgungsplanung sowie die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen. Der Auftrag basiert auf dem von der Gemeinde erstellten Pflichtenheft zur Erstellung eines neuen GWP's. Die im Rahmen dieses Auftrags geforderten Leistungen sind und werden Bestandteil des neuen GWP's. Die Gemeinde Fulenbach ist zur Zeit daran eine Totalrevision der Ortsplanung durchzuführen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat sollte im Frühjahr 2014 erteilt werden können. Dabei ist die Gemeinde verpflichtet, den bestehenden GWP zu überarbeiten und gegebenenfalls zu erneuern. Es sollen hierbei nicht nur mögliche Erweiterungsgebiete neu beurteilt werden, sondern das gesamte Netz in hydraulischer und entwicklungstechnischer Hinsicht neu bewertet werden. Ziel ist es, dass die Gemeinde Fulenbach wieder über ein langfristiges Planungsinstrument im Wasserversorgungsbereich verfügt. Für diese Planungs- und Entwicklungsarbeiten hat der Gemeinderat im Jahr 2011 einen entsprechenden Kredit bewilligt.

### **Revisionsphase**

Während einem Jahr hat nun das Ingenieurbüro BSB + Partner zusammen mit den Herren Thomas Blum und Manfred Haller die notwendigen Grundlagen erarbeitet, damit ein neues GWP erstellt werden konnte. Mit der Aktualisierung der Grundlagedaten sowie den aus der anschliessenden hydraulischen Neuberechnung entstandenen Messresultaten, können nun die kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungs- und Erweiterungsbedürfnisse in der Wasserversorgung Fulenbach abgeleitet werden. Begleitend dazu wurden folgende Versorgungsbereiche analysiert und neu bewertet:

- Reservoir Schlosshubel
- Grundwasserpumpwerk Eichbänli
- Filterbrunnen 1 und 2
- Betriebswarte und Löschwasserauslösung
- Bevölkerungsentwicklung 1950 – 2035
- Wasserverbrauchsstatistiken
- Wassergewinnung
- Verbund und Verträge
- Betriebssicherheit
- Wasserqualität
- Das heutige Wassernetz
- Aktuelle Druckverhältnisse in Brandfällen
- Trinkwasserversorgung in Notlagen

### **Ausbauten und Kostenfolge**

Aufgrund der Sanierungs- und Erweiterungsbedürfnisse haben sich folgende Kostenfolgen ergeben:

- |   |                  |
|---|------------------|
| • Dringliche Ausbauten (Sofortmassnahmen) | Fr. 450'000.00   |
| • Ausbauten 5 bis 10 Jahre                | Fr. 1'216'000.00 |
| • Ausbauten 10 bis 20 Jahre               | Fr. 884'000.00   |

### **Anlagebuchhaltung / Wiederbeschaffungswert und Werterhaltung**

Die Anlagebuchhaltung ist für eine Gemeinde ein wichtiges Element für eine nachhaltige Wasserversorgung. Neben den Investitionen (Vorprojekte), welche im Rahmen der GWP aufgezeigt werden, sind die bestehenden Anlagen für die Eruiierung der Abschreibungen bezüglich Wiederbeschaffungswert und Werterhaltung zu beziffern. Dabei sind neben den Leitungen alle weiteren Anlagenteile wie Hydranten, Schieber, Reservoiranteile etc. einzubeziehen. Für die Berechnung der Wiederbeschaffungswerte wurden gängige und aktuelle Laufmeter und Stückpreise eingesetzt. Der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgung Fulenbach beträgt rund 14,5 Mio. Franken. Dadurch ergibt sich ein jährlicher Abschreibungs- bzw. Werterhaltungsbedarf von rund 175'000 Franken. Die entsprechenden Preiskalkulationen haben ergeben, dass der Unterhalt sowie die Werterhaltung mit den aktuellen Wasserpreisen mittel- bis langfristig gesichert sind.

### **Information des Gemeinderates zur öffentlichen Auflage**

Gemäss der aktuellen Gesetzgebung (Bau- und Planungsrecht des Kantons Solothurn) sind die Gemeinden nicht verpflichtet, die Generelle Wasserversorgungsplanung durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Der

Gemeinderat ist Planungsbehörde und kann das GWP in eigener Kompetenz genehmigen bzw. zur öffentlichen Auflage verabschieden. Der Gemeinderat nimmt jedoch mit dieser Gemeindeversammlung die Gelegenheit wahr, die Bevölkerung bzw. die Grundeigentümer über die Neuerungen zur neuen Generellen Wasserversorgungsplanung vor der öffentlichen Auflage zu informieren.

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

---

## **5. Verschiedenes**

### **Neuer Haus- und Anlagewart I ab 01.01.2014 – René Egger**

Thomas Blum begrüsst ganz herzlich den neuen Haus- und Anlagewart I René Egger und wünscht ihm für seine neue Aufgabe ab 01. Januar 2014 ganz viel Freude und gutes Gelingen.

### **Klausurtagung vom 22./23.11.2013 in Zäziwil**

An der Klausurtagung vom 22./23. November 2013 hat sich der Gemeinderat speziell mit der Überarbeitung des Leitbildes für die neue Amtsperiode 2013-2017 befasst. Das neue Leitbild wird über die Amtsperiode hinaus entwickelt werden. Es findet diesbezüglich nochmals eine Sitzung statt. Am Freitag, 27. November 2013 werden die Massnahmen für die Umsetzung der Leitsätze definiert und bestimmt.

### **Brückensituation / Neubau Aarebrücke / Sofortmassnahmen**

Der Kanton Solothurn hat grosse Pläne für eine neue Aarebrücke. Die Gemeinde Fulenbach wehrt sich aber vehement gegen einen Neubau! Es haben bereits etliche Gespräche stattgefunden – jüngst waren die Herren Kissling und Blum bei Regierungsrat Roland Fürst und haben bei ihm nochmal das Anliegen der Gemeinde Fulenbach deponiert. Zudem wird, damit die bestehende Aarebrücke etwas vom Verkehr entlastet wird, eine neue Signalisation bezüglich der Achslast und dem Gesamtgewicht angebracht. Die 3.5 Tonnen sind neu nicht mehr pro Achs, sondern gelten für das Gesamtgewicht. Weiter wird für die LKW's bereits ab der Autobahn und durchs ganze Gäu Signalisationen angebracht, dass mit den LKW's die Brücke nicht passiert werden kann. Es verirren sich immer noch LKW-Fahrer nach Fulenbach/Murgenthal und müssen dann umkehren. Weitere Informationen hierzu werden folgen.

### **Teilzeitstelle Finanzverwaltung per 2014**

In nächster Zeit wird ein Stelleninserat für eine Teilzeitstelle auf der Finanzverwaltung ausgeschrieben. Gesucht wird eine Teilzeitkraft für ca. 30 %.

### **Schweiz bewegt - Gemeinde Fulenbach nimmt vom 02. bis 10. Mai 2014 teil**

Gisela Barrer-Leclerc informiert kurz, dass sich die Gemeinde Fulenbach für den Event „Schweiz bewegt 2014“ angemeldet hat. Sie appelliert nun an die ganze Bevölkerung, an diesem Anlass mitzumachen. Gekämpft wird gegen einige Nachbargemeinden. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit folgen.

### **Hanspeter Ehrenbolger – Heizung altes Schulhaus / neues Projekt WBG Holzbeerli - Holzschneitzelheizung**

Hanspeter Ehrenbolger macht der Gemeinde beliebt, die Möglichkeit für eine Holzschneitzelheizung zu prüfen. Da ja die Heizung vom alten Schulhaus saniert werden muss und zugleich auch das Projekt der WBG Holzbeerli aktuell wird, könnte hier eine gemeinsame Lösung gesucht werden.

Er sieht zwei Aspekte, welche für eine Holzschneitzelheizung sprechen. Auf der einen Seite würde damit eine grosse Menge an Energieholz produziert (eigener Wald) und andererseits ist eine Holzschneitzelheizung auf die Jahre hinaus günstiger im Unterhalt.

Die Idee von Hanspeter Ehrenbolger wird aufgenommen und entsprechend geprüft.

---

Ende der Versammlung: 21.00 Uhr

**Namens der Gemeindeversammlung und des  
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fülenbach SO**  
**Der Vize-Gemeindepräsident: Die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen:**



**Thomas Blum**



**Stefanie Burkhard**